



Grundschule Neunkhausen

Grundschule Neunkhausen

Kirchstraße 11
57520 Neunkhausen

Tel./Fax: 02661 / 63793
gs-neunkhausen@t-online.de
www.grundschule-neunkhausen.de

Verbindliche Vorgaben zur Abwesenheitsmeldung Ihres Kindes über Sdui

Sehr geehrte Eltern,

in RLP gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben (Grundschulordnung, übergeordnete Schulordnung, Schulgesetz, Dienstordnung), die Eltern / Sorgeberechtigten **verbindlich vorgeben**, die Abwesenheit von minderjährigen Schülerinnen und Schülern (z.B. bei Erkrankung, Arztbesuchen usw.) **vor** Unterrichtsbeginn der Schule bzw. der Klassenlehrkraft zu melden.

Unabhängig von Ihrer o.g. Verpflichtung müssen auch die Schulen die Anwesenheit aller Kinder vor Unterrichtsbeginn prüfen und sofort Schritte einleiten, falls ein Kind unentschuldigt fehlt.

Diese Vorgaben dienen der **Sicherheit** und auch der **Kontrolle des geregelten Schulbesuchs** Ihrer Kinder.

In den meisten Fällen klappt die Abwesenheitsmeldung an unserer Grundschule zuverlässig.

Dennoch haben wir ein neues Konzept zur Anwesenheitskontrolle erarbeitet, das Ihnen auch die Abwesenheitsmeldung Ihres Kindes erleichtern soll.

Dafür haben wir die Abmeldefunktion über Sdui eingeführt.

Bitte schauen Sie sich unbedingt das folgende Video mit der Erklärung der Abmeldefunktion an:

https://support.sdui.de/de_DE/erkl%C3%A4rvideo-eltern/erkl%C3%A4rvideo-krankmeldung-abgeben

Für Sie gelten die folgenden Vorgaben zur Meldung der Abwesenheit Ihres Kindes:

- Eltern / Sorgeberechtigte melden die Abwesenheit ihres Kindes **mit Begründung** so früh wie möglich der Klassenlehrkraft, jedoch **spätestens bis 7.45 Uhr** des aktuellen Schultages...

... über die **Sdui-Abmeldefunktion**, **die zugleich als Entschuldigung** gilt (die Lehrkraft bestätigt den Erhalt der Abmeldung [?] siehe Video).

... oder **im Ausnahmefall** (falls die Kommunikation über Sdui nicht möglich sein sollte) per Anruf (Tel.-Nr. 02661-63793) im Sekretariat (Besprechen des Anrufbeantworters, falls das Gespräch nicht persönlich entgegengenommen wird).

Eltern / Sorgeberechtigte teilen beim oben genannten Vorgehen über Sdui (auf dem Anrufbeantworter) **die Dauer bzw. die Anzahl der Tage der Abwesenheit** ihres Kindes mit.

Sollte die angekündigte Dauer verstrichen sein und das Kind weiterhin fehlen, muss die Klassenlehrkraft (wie oben beschrieben + Ausnahmeregelung) erneut informiert werden.

- Eltern / Sorgeberechtigte teilen die Abwesenheit ihres Kindes der Klassenlehrkraft auch bei witterungsbedingten Gründen (starker Schneefall, Sturm, ...) und / oder ausgefallenen Busfahrten wie zuvor beschrieben mit.

[?] Ausnahme möglich: Wenn aufgrund von besonderen Witterungsbedingungen frühzeitig ein eingeschränkter Schulbetrieb angekündigt ist und die Eltern / Sorgeberechtigten nur Rückmeldung geben sollen, wenn ihr Kind tatsächlich am Folgetag zur Schule kommt.

- Feste Tage, an denen eine Klassenlehrkraft, z.B. aufgrund von Teilzeit oder Abordnung, nicht in der Schule ist, werden den Eltern der betroffenen Klasse mitgeteilt. An diesem Tag / diesen Tagen müssen die Eltern wie gewohnt das Fehlen ihres Kindes über **die Sdui-Abmeldefunktion** und **zusätzlich per Anruf** in der Schule melden.
- Falls eine Lehrkraft krankheitsbedingt fehlt **und dies den Eltern bekannt ist**, müssen die Eltern wie gewohnt das Fehlen ihres Kindes über **die Sdui-Abmeldefunktion** und **zusätzlich per Anruf** in der Schule melden.

[?] Bei längerer Erkrankung von Lehrkräften sind Sonderregelungen möglich. Darüber werden Sie dann von der Schulleitung informiert.

Im Falle einer Störung von Sdui, müssen Sie die Abwesenheitsmeldung telefonisch (auch Besprechen des Anrufbeantworters möglich) vornehmen.

- **Betreuende Grundschule:**

Wichtig: Eltern / Sorgeberechtigte informieren zusätzlich das **Team der Betreuenden Grundschule** über die Abwesenheit ihres Kindes. Das Vorgehen ist den Eltern / Sorgeberechtigten, deren Kind zur Betreuung angemeldet ist, bekannt (Schriftliche Information durch die Schule zu Beginn des Schuljahres).

Bitte beachten Sie die von uns einzuleitenden Schritte, falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt:

- Jeden Morgen überprüft die Klassenleitung oder die Fachlehrkraft oder ggf. die Vertretungslehrkraft die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler in der Klasse.

Wird dabei festgestellt, dass ein Kind unentschuldigt fehlt...

... fragt die Lehrkraft die anwesenden Schülerinnen und Schüler, ob das Kind am Morgen auf dem Schulweg gesehen wurde (Informationen können beim weiteren Vorgehen wichtig sein)...

... und gibt dann der Schulsekretärin den Auftrag die Eltern / Sorgeberechtigten und ggf. weitere Personen der Telefonliste (Notfallkontakte) des Kindes anzurufen und nachzufragen.

... ruft die Lehrkraft bei Abwesenheit der Sekretärin eigenständig die Eltern / Sorgeberechtigten und ggf. weitere Personen der Telefonliste (Notfallkontakte) des Kindes an um nachzufragen.

Die Schulleitung unterstützt dabei bei Anwesenheit nach Möglichkeit.

- Bei Misserfolg sendet die Lehrkraft den Eltern / Sorgeberechtigten eine Sdui-Nachricht mit der dringenden Bitte um kurzfristige Rückmeldung zum Fehlen des Kindes und wiederholt beim Ausbleiben einer Antwort den Telefonanruf nach 5 Minuten. Außerdem verständigt die Lehrkraft die Schulleitung.
- Falls die Eltern / Sorgeberechtigten und der Notfallkontakt nicht bis 8.30 Uhr erreicht werden, **müssen je nach Sachlage (verzögertes Ankommen der Kinder in der Schule: z.B. Berücksichtigung verzögerter Schulbusverkehr durch Schneefall) das Ordnungsamt um Unterstützung gebeten werden oder ggf. die Polizei verständigt werden**, um das betroffene Kind als vermisst zu melden. Diese Schritte erfolgen immer in Absprache mit der Schulleitung.
- Mit den Eltern / Sorgeberechtigten und ggf. mit dem Kind findet später, je nach Ereignisverlauf, ein klärendes Gespräch statt (Schulleitung / Klassenleitung).

Das beschriebene Vorgehen dient der Sicherheit Ihres Kindes. Bitte sorgen Sie dafür, dass wir immer Ihre aktuellen Kontaktdaten (z.B. neue Handnummer) vorliegen haben.

Thomas Knies, R.